

Ingolstadt, im September 2019

## **Orientierungspraktikum in den 9. Klassen**

### **An die Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe**

Liebe Eltern,

zum Bildungsauftrag des Gymnasiums gehört es auch, den Schülerinnen und Schülern konkrete Vorstellungen von der Arbeitswelt zu vermitteln. Dies geschieht durch die Verknüpfung theoretischer Inhalte und praktischer Anwendungsbezüge im Unterricht sowie durch Unterrichtsgänge und Expertenvorträge. Zentrale Aspekte der Berufsorientierung werden im Fach Wirtschaft und Recht in der 9. Jahrgangsstufe thematisiert. In der Oberstufe wird die Studien- und Berufsorientierung durch die Kurswahl und insbesondere in den P-Seminaren vertieft.

Darüber hinaus möchten wir auch in diesem Schuljahr die Arbeitswelt bereits in der Mittelstufe erfahrbar machen, indem die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen an einem Orientierungspraktikum teilnehmen. Für Ihr Kind ist das Praktikum eine gute Chance, in seinen Traumberuf „hineinzuschnuppern“. Und auch diejenigen, die noch keine genauen Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen haben, können so erste Ideen und Erfahrungen sammeln. Die Schülerinnen und Schüler sollen den normalen Tagesablauf im Betrieb begleiten und - soweit möglich – in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

**Das Orientierungspraktikum wird in diesem Schuljahr im Zeitraum 13. – 17. Juli 2020 stattfinden und ist eine schulische Pflichtveranstaltung.**

Zur Durchführung dieses Projekts benötigen wir auch Ihre Unterstützung. In den nächsten Monaten soll sich jede Schülerin und jeder Schüler selbstständig einen Praktikumsplatz - am besten im Einzugsbereich des eigenen Wohnortes - suchen. Der Wirtschaftsbereich wird bewusst nicht vorgegeben und soll nach den jeweiligen Interessen und Möglichkeiten gewählt werden. Vom Einzelhandel über den Bank-, Handwerks- oder Industriebetrieb bis zu Kanzleien, Praxen oder Verlagen stehen viele Möglichkeiten offen. Es ist wünschenswert, sich um ein Berufsfeld zu bemühen, das mindestens einen mittleren Bildungsabschluss voraussetzt. Der Arbeitstag sollte in etwa 7–8 Stunden dauern. Wir weisen darauf hin, dass das Praktikum nicht entlohnt werden darf. Die Aufsichtspflicht während des Praktikums übernimmt der jeweilige Betrieb.

Beachten Sie, dass die Beförderung Ihres Kindes zwischen Wohnung und Praktikumsplatz sichergestellt ist und Sie ggf. die Kosten zu tragen haben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schule nur in Ausnahmefällen - z.B. bei mehrmaliger Ablehnung - bei der Suche nach einem Praktikumsplatz behilflich sein kann. Es würde unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigen, für alle Schülerinnen und Schüler einen Platz vermitteln zu wollen. Außerdem soll Ihr Kind - geführt von Ihnen und vorbereitet und begleitet durch die Lehrkraft für Wirtschaft und Recht - selbst tätig werden. Auch diese Vorbereitungsphase kann bereits viele nützliche Erfahrungen bringen. So fördert z.B. das persönliche Vorstellungsgespräch die Eigeninitiative und Selbstständigkeit Ihres Kindes.

Die Schülerinnen und Schüler des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Zweiges (WSW) können in der Praktikumswoche ein Orientierungspraktikum absolvieren oder einen Teil ihres verpflichtenden Sozialpraktikums ableisten (Im zweiten Fall sind die Formulare für das Sozialpraktikum zu nutzen!).

Da es sich bei dem Orientierungspraktikum um eine verpflichtende Schulveranstaltung handelt, besteht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gesetzliche **Unfallversicherungsschutz**. Gemäß §21 BaySchO sind wir verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler für die Praktikumszeit eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. Die Kosten dafür betragen pro Schüler/Schülerin 1,60 € und werden vor dem Praktikum eingesammelt.

**Bis spätestens 1. April 2020 sollte ein Praktikumsplatz verbindlich vereinbart werden.** Als Unterstützung haben wir ein Begleitschreiben der Schule für die Betriebe beigefügt, in dem die wichtigsten Informationen für die Praktikumsbetriebe enthalten sind sowie eine Praktikumsvereinbarung zwischen Betrieb und Schüler. Die Praktikumsvereinbarung ist der jeweiligen Lehrkraft für Wirtschaft und Recht vorzulegen.

Alle Formulare zum Praktikum finden Sie auch auf unserer Homepage unter der Rubrik „Service / Praktika“. Für Rückfragen zum Praktikum können Sie sich an Frau StRin Dr. Ingrid Schönwald ([ingrid.schoenwald@katharinengymnasium.de](mailto:ingrid.schoenwald@katharinengymnasium.de)) wenden.

Wir hoffen, dass das Orientierungspraktikum die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum richtigen Beruf einen weiteren Schritt voranbringt. Darüber hinaus sehen wir in diesem Praktikum aber auch einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes.

Bitte leiten Sie den beigefügten **Rücklaufzettel ausgefüllt bis 11. Oktober 2019** an die jeweilige Fachlehrkraft für Wirtschaft und Recht zurück.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Unterstützung,

Rudolf Schweiger, OSTD

---

**Bitte bis 11.10.2019 an die jeweilige Fachlehrkraft für Wirtschaft und Recht zurückgeben.**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsrichtung  
(SG/ NTG/ WSG-S)

Ich habe/wir haben das Schreiben zum Orientierungspraktikum gelesen und werden unser Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten